



Schützengau Babenhausen Sport

1. Gausportleiter Andreas Arnold

Schulweg 21, 87770 Oberschöneck

Tel Mobil. 0162 7444967

E-Mail andreas-arn@web.de

Schützengau Babenhausen

RWK 2026 / 2027

Inhalt:

Stand: 16.09.2026

[Ausschreibung](#)

[Rundenwettkampfordnung](#)

Wettkampfpläne:

Alle Wettkampfpläne und Ergebnisse auf [RWK-Onlinemelder - Schützengau Babenhausen - Ergebnisse und Tabellen](#)

Ausschreibung zum Rundenwettkampf 2026/27

Der Schützengau Babenhausen führt in der Zeit vom 22.10.2026 bis 02.02.2027 den Rundenwettkampf Luftgewehr (B.81) und Luftpistole (B.91) durch. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Luftgewehr:

- **Gauoberliga:** Dietershofen 1, Dietershofen 2, Kettershausen 1, Oberroth 1, Weiler 1, Reichau 1
- **Gauliga A:** Babenhausen 1, Dietershofen 3, Mohrenhausen 1, Osterberg 1, Tafertshofen 1, Weinried 1
- **Gauliga B:** Filzingen 1, Kellmünz 2, Klosterbeuren 2, Tafertshofen 2, Weiler 2, Zaiertshofen 1
- **Gauliga C:** Dietershofen 5, Engishausen 1, Kirchhaslach 1, Mohrenhausen 2, Oberroth 2, Tafertshofen 3
- **Gauliga D:** Babenhausen 2, Kettershausen 2, Oberschöneck 1, Reichau 2, Winterrieden 2
- **Gauliga E:** Dietershofen 4, Hörli 1, Klosterbeuren 1, Osterberg 2, Zaiertshofen 2

Luftpistole:

- **Gauoberliga:** Kellmünz 1, Kettershausen 1, Reichau 1, Reichau 2, Winterrieden 1
- **Gauliga A:** Dietershofen 1, Oberroth 1, Osterberg 2, Tafertshofen 1

Alle Wettkampfpläne und Ergebnisse auf [RWK-Onlinemelder - Schützengau Babenhausen - Ergebnisse und Tabellen](#)

Mit meiner Teilnahme am RWK stimme ich zu, dass meine Daten im RWK Onlinemelder und auf der Seite des Gaues Babenhausen veröffentlicht werden dürfen.

An alle Vorstände, Sportleiter und Mannschaftsführer:

Gauspezifische Anpassungen bzw. Ergänzungen: zur Anlage BSSB RWK-Ordnung vom März2020

Es werden in allen Gruppen 40 Schuss in einer „offenen“ Klasse geschossen.

Die **Gau-Oberliga** schießt im „Liga-Modus“ d.h. Mann gegen Mann gem. Setzliste.

Mann gegen Mann bedeutet: 4 Schützen und alle 4 werden gewertet;

(weitere Schützen müssen vor Wettkampfbeginn mit a.K. gekennzeichnet werden).

Kriterien für Setzliste der Gauoberliga

Die gemeldeten Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Ab dem 01.10. ist die Setzliste für jede Runde im Internet abzurufen.

Die Setzliste für den ersten Wettkampf wird nach diesen Kriterien erstellt:

- Schnitt der Saison 2026 im Bezirks-WK
- Schnitt der Saison 2026 in der Gauoberliga
- Schnitt der Saison 2026 in der Gauliga A
- in allen anderen Fällen werden die Schützen unten angereicht. (Bei Unklarheit ist beim RWK-Leiter nachzufragen)

Alle anderen Mannschaften schießen im bisherigen „Mannschaftsmodus“. Gauliga A bis Gauliga E 5 Schützen, wobei die besten 4 gewertet werden (weitere Schützen müssen vor Wettkampfbeginn mit a.K. gekennzeichnet werden).

1a. Erweiterung

Aufgrund von nicht eindeutiger Auslegung der RWK Ordnung des BSSB ergeht für den RWK des Schützengaus Babenhausen ab sofort folgender Beschluß:

Schützinnen oder Schützen des RWK's ist es nicht gestattet, in einer Runde pro Waffe mehr als 1 Wettkampf zu bestreiten!

2. Hilfsmittel

Behinderte Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können bei LG-Mannschaften eingesetzt werden, Pistolenschützen können beim RWK-Leiter für den RWK den Rollstuhl oder den Hocker oder ärztlich verordnete Hilfsmittel beantragen.

In der GOL dürfen nur im Schützenpass eingetragene Hilfsmittel verwendet werden. In allen anderen Ligen gilt die Regelung des Schützengaus Babenhausen:

Abweichend von der Schiessordnung des BSSB bzw. der Sportordnung des DSB ist ab dem vollendeten 61. Lebensjahr oder mit Eintrag im Schützenpass die Pendelschnur als Hilfsmittel zulässig. Ab dem vollendeten 71. Lebensjahr darf sitzend mit Pendelschnur geschossen werden. Hilfsmittel sind vom Schützen selbst mitzubringen.

3. Austragung

Der Austragungstermin ist der **bindende Abschußtermin**; eine Vorverlegung des Kampfes ist jederzeit möglich. Eine Nachverlegung entfällt.

4. Startzeiten

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens 1 Teilnehmer jeder Mannschaft gemeinsam am Stand sein.

5. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schützen **ohne** RWK-Eintrag für ihren Erstverein bzw. **mit** Eintragung für den eingetragenen Verein.

Die Anschlagsart ist stehend freihändig, der Federbock und eine feste Auflage sind **verboten!**

6. Vorschießen

Ein Vorschießen **einzelner** Mannschaftsschützen ist möglich, **jedoch nur in Absprache und mit Genehmigung des gegnerischen Mannschaftsführers (MF).**

7. Auswertung

Die Meldung der Ergebnisse wird vom **gastgebenden** Verein durchgeführt.

Die RWK-Ergebnisse sind per Online-Melder zu melden. Spätester **Onlinemeldetermin** ist der darauffolgende **Sonntag, 19:00 Uhr!**

Abgabeversäumnisse werden mit einer Geldstrafe in Höhe von 10,00 € als Spende an die Gaujugend geahndet.

8. Auf-/Abstieg

Der Erstplatzierte jeder Klasse steigt in die nächsthöhere Liga auf. Der Letztplatzierte steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

Bei Rückzug einer Mannschaft oder sonstigen Veränderungen behält sich die Gau-Sportleitung vor, die Ligen einzuteilen.

9. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der der RWK-Leiter und die Gauvorstandschaft (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Gausportleiters doppelt.

9.1 Wertung/Tabelle bei Abbruch der Liga

- a) Ist eine komplette Hinrunde vollständig mit je fünf (4) Partien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.
- b) Ist keine komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

10. Kampfgericht

Das Kampfgericht nach Pkt. 1.4.2 RWKO wird erst bei Bedarf aus der Gauvorstandschaft gebildet.

Die RWK-Auswertungskarten (weiß) müssen bis 2 Wochen nach Saisonschluss aufbewahrt werden.

1. **Gausportleiter**

Andreas Arnold

Rundenwettkampf-/Liga-Ordnung

Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes

Fassung vom 09. März 2020. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. Und 2. Bundes-, Bayern- und Bezirksliga) wird in gesonderten Ausschreibungen bekannt gegeben. – Genehmigt im Sportausschuss am 11. Juli 2020. Gültigkeit ab dem Sportjahr 2020/2021

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst.

Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Die Rundenwettkampfordnung hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss / Ligaausschuss

Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-Ligaangelegenheiten wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet die Rundenwettkampf-/Ligaordnung detailliert aus, damit sie der BSSB-Landesausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen.

Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung

- a) Zwei Landessportleiter
- b) der Sportdirektor
- c) Jeder Bezirk entsendet einen Vertreter der vom Bezirkssportleiter bestimmt wird. Über den Vorsitz dieses Ausschusses bestimmt der 1. Landessportleiter. Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden. Bei Gleichheit in den Abstimmungen, zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

1.4.2 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

1.4.3 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen.

Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören. Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Bayern- und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1 Rundenwettkampfsystem

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

- 75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme (65 Minuten bei Elektroniksystemen)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist **nicht** zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

Alternativ ist es den Bezirken erlaubt ihre Ligen im Ligasystem auszuschreiben. Es ist den Bezirken auch erlaubt die Rundenwettkämpfe ihrer Klassen im Ligamodus (5 Schützen) auszutragen. Siehe Bayernliga Ausschreibung in der gültigen Fassung. Die Regel 1.3 wird für die Bezirke nicht angewandt.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

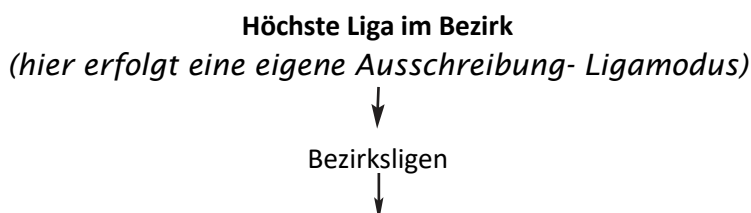
Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass

Auf- und Abstiegskämpfe zur **höchsten Klasse im Gau** gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



höchste Klasse im Gau

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/ Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere

Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die

Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem zuständigen Verantwortlichen zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder).

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwahrt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter zu Beginn der Runde geregelt und bekanntgegeben.

3.1.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfäi rem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, **gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.**

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützen-bundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papier- listen, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden

sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Ansprechpartner:

Karl-Heinz Gegner, 1. Landessportleiter, sowie alle Bezirkssportleiter